

# 13. Österreichische Sportaerobic-Meisterschaften und 10. Österreichische Sportaerobic- Jugendmeisterschaften 2012 am Sonntag 6. Mai 2012 in Linz

**ÖFT-Event-Nr.: 12-25003**

## Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

## Organisator:

Oberösterreichischer Fachverband für Turnen  
(angefragt)

## Austragungsort:

Ferdinand Hüttner Schule,  
Wieningerstraße 15, 4020 Linz

## Rahmenzeitplan:

Ab 10 Uhr: Einturnen  
Ca. 13 Uhr: Eröffnung  
Ca. 18 Uhr: Siegerehrung

Der **exakte detaillierte Zeitplan** wird  
nach dem Meldeschluss erstellt.

## Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-  
und Teilnahme-Bestimmungen 2012 des  
Österreichischen Fachverbandes für Turnen.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens  
Mittwoch **18. April 2012** von den meldenden  
Organisationen über die Online-Meldeplattform  
erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 15,- pro  
Teilnehmerin im Einzelbewerb sowie von EUR  
7,50 pro Person und Start im Paar-, Trio- und  
Gruppenbewerb ist nach Erhalt einer auf  
Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten  
Rechnung zu überweisen.

## Wertungsvorschriften:

Austragung und Bewertung laut Österrei-  
chischem Sportaerobic-Wettkampfprogramm 2012  
sowie den folgenden Anpassungen.

## Bewerbe/Kategorien:

Ausgetragen werden Wettkämpfe für **Einzel  
Männer, Einzel Frauen, Gemischte Paare,  
Trios und Gruppen** in allen Altersklassen.

## Altersklassen:

**Elite:** Jahrgang 1994 und älter  
**Junioren:** Jahrg. 1995, 1996, 1997  
**Jugend 1:** Jahrg. 1998, 1999, 2000  
**Jugend 2:** Jahrg. 2001 und 2002  
**Jugend 3:** Jahrgang 2003 und 2004

## Ersatzteilnehmer/in/nen:

Im Paar-, Trio- und Gruppenbewerb ist je ein/e  
Ersatzteilnehmer/in erlaubt.

## Titelvergabemodus:

Unabhängig von der Anzahl der Starter/innen  
werden in allen Altersklassen und Kategorien,  
in denen Wettkämpfer/innen antreten, offizielle  
österreichische Meistertitel vergeben.

## Kontakt + weitere Info:

ÖFT, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10,  
Tel. 01 505 51 79, Fax DW 20, [office@oeft.at](mailto:office@oeft.at)

## Reglement-Information:

[www.oeft.at/sportaerobic.htm](http://www.oeft.at/sportaerobic.htm)

Christina Philippi BFW AER	Robert Labner Gen.Sekr.	Hubert Bruneder Sportkoord.
----------------------------------	-------------------------------	-----------------------------------



# 2. Österreichische Meisterschaft B-Stufe (ÖFT- Bundesmeisterschaften) 2012 am Sonntag 6. Mai 2012 in Linz

**ÖFT-Event-Nr.: 12-25003**

## Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

## Organisator:

Oberösterreichischer Fachverband für Turnen  
(angefragt)

## Austragungsort:

Ferdinand Hüttner Schule,  
Wieningerstraße 15, 4020 Linz

## Rahmenzeitplan:

Ab 10 Uhr: Einturnen  
Ca. 13 Uhr: Eröffnung  
Ca. 18 Uhr: Siegerehrung

Der **exakte detaillierte Zeitplan** wird  
nach dem Meldeschluss erstellt.

## Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-  
und Teilnahme-Bestimmungen 2011 des  
Österreichischen Fachverbandes für Turnen.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens  
Mittwoch **18. April 2012** von den meldenden  
Organisationen über die Online-Meldeplattform  
des ÖFT erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 15,- pro  
Teilnehmerin im Einzelbewerb sowie von EUR  
7,50 pro Person und Start im Paarbewerb ist  
nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom  
ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

## Wertungsvorschriften:

Austragung und Bewertung entsprechend dem  
Österreichischem Wettkampfprogramm 2012  
B-Stufe sowie den folgenden Anpassungen.

## Bewerbe/Kategorien:

Ausgetragen werden Wettkämpfe für **Einzel  
Frauen und Paare** in allen Altersklassen.

## Altersklassen:

**Kinder** (9-11): Jahrgänge 2002 bis 2004  
**Jugend** (12-15): Jahrgänge 2001 bis 1998  
**Elite** (16+): Jahrgang 1997 und älter.

## Ersatzteilnehmer/in/nen:

Pro Gruppe kann je ein/e Ersatzteilnehmer/in  
gemeldet werden.

## Titelvergabemodus:

Unabhängig von der Anzahl der Starter/innen  
werden in allen Altersklassen und Kategorien,  
in denen Gruppen antreten, offizielle österrei-  
chische Meistertitel vergeben.

## Kontakt + weitere Info:

ÖFT, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10,  
Tel. 01 505 51 79, Fax DW 20, office@oefat.at

## Reglement-Information:

[www.oefat.at/sportaerobic.htm](http://www.oefat.at/sportaerobic.htm)

Christina  
Philippi  
BFW AER

Robert  
Labner  
Gen.Sekr.

Hubert  
Bruneder  
Sportkoord.



# 6. Österreichischer Amateur Aerobic Contest (ÖFT-Bundes- meisterschaften) 2012

## am Sonntag 6. Mai 2012 in Linz

**ÖFT-Event-Nr.: 12-25003**

### Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

### Organisator:

Oberösterreichischer Fachverband für Turnen  
(angefragt)

### Austragungsort:

Ferdinand Hüttner Schule,  
Wieningerstraße 15, 4020 Linz

### Rahmenzeitplan:

Ab 10 Uhr: Einturnen  
Ca. 13 Uhr: Eröffnung  
Ca. 18 Uhr: Siegerehrung

Der **exakte detaillierte Zeitplan** wird  
nach dem Meldeschluss erstellt.

### Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-  
und Teilnahme-Bestimmungen 2012 des  
Österreichischen Fachverbandes für Turnen.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens  
Mittwoch **18. April 2012** von den meldenden  
Organisationen über die Online-Meldeplattform  
des ÖFT erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 7,- pro  
Teilnehmer/in ist nach Erhalt einer auf Basis  
der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung  
zu überweisen.

### Wertungsvorschriften:

Austragung und Bewertung entsprechend dem  
Österreichischem Wettkampfprogramm 2012

für den Amateur Aerobic Contest sowie den  
folgenden Anpassungen.

### Bewerbe/Kategorien:

Ausgetragen werden Wettkämpfe für **Gruppen**  
(4 bis 10 Personen) in den Kategorien **Dance**  
**Aerobic** und **Step Aerobic**.

### Altersklassen:

**Kinder** (6-10): Jahrgänge 2006 bis 2002  
**Jugend** (10-15): Jahrgänge 2002 bis 1997  
**Elite** (15+): Jahrgang 1997 und älter  
**Open Age**: Jahrgang 2006 und älter

### Ersatzteilnehmer/in/nen:

Pro Gruppe kann je ein/e Ersatzteilnehmer/in  
gemeldet werden.

### Titelvergabemodus:

Unabhängig von der Anzahl der Starter/innen  
werden in allen Altersklassen und Kategorien,  
in denen Gruppen antreten, offizielle österrei-  
chische Meistertitel vergeben.

### Kontakt + weitere Info:

ÖFT, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10,  
Tel. 01 505 51 79, Fax DW 20, office@oeft.at

### Reglement-Information:

[www.oeft.at/aac.htm](http://www.oeft.at/aac.htm)

Christina  
Philippi  
BFW AER

Robert  
Labner  
Gen.Sekr.

Hubert  
Bruneder  
Sportkoord.





**Österreichischer  
Fachverband  
für Turnen**  
**oeft.at**

**Austrian Gymnastics Federation**  
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10  
Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20  
office@oeft.at ■ <http://www.oeft.at>

# Allgemeine Wettkampf- und Teilnahme- bestimmungen 2012

## Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Eliteklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

## Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

## Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.





## Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

## Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 15,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 10,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 100,- pro Mannschaft, bei Turn10 beträgt es EUR 60,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

## Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.



### Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

### Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesturnverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

### Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

### Zugangsberechtigung:

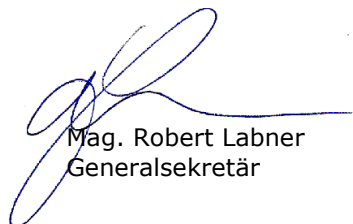
Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.



Prof. Friedrich Manseder  
Präsident



Mag. Robert Labner  
Generalsekretär